



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags  
Frau Birgit Keller  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Den Fraktionen des  
Thüringer Landtags  
zur Kenntnisnahme**

**THÜRINGER LANDTAG**

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage ..... 474 .....

Drs. .... 7/887 .....

**Kleine Anfrage Nr. 474 der Abgeordneten Dr. Bergner, (FDP)  
- Thüringer Wald fit machen -**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

*In welchem Umfang (Festmeter/Raummeter) wurde in den Jahren 2015 bis 2019 Totholz aus Thüringer Wäldern entfernt (bitte aufschlüsseln jeweils nach Jahresscheiben, nach Zuständigkeit der einzelnen Forstämter sowie nach Grund des Anfalls des Totholzes (Sturmschäden, Schädlingsbefall, Trockenschäden))?*

Zu 1.:

In der naturnahen Waldbewirtschaftung werden die Begriffe Totholz und Schad- bzw. Kalamitätsholz unterschieden. Vorhandenes Totholz ist in seiner Art, Menge und Zusammensetzung ein Kriterium für die Naturnähe von Wäldern. Ausnahmen hiervon können Verkehrssicherungsmaßnahmen darstellen. Unter normalen Verhältnissen abgestorbenes Holz verbleibt aus Gründen der biologischen Vielfalt im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft überwiegend in den Wäldern. Nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2012 beträgt der durchschnittliche Totholzvorrat in Thüringen 20 Festmeter/Hektar.

Durch Sturm, Trockenis oder Borkenkäfer geschädigtes Holz (Schadholz) wird in der Regel aus Waldschutzgründen aufgearbeitet und anschließend dem Markt zugeführt. Im Rahmen des Waldschutzmeldewesens wird durch den örtlichen Wirtschaftler der stehende Schadholzzugang eigentumsübergreifend mindestens im Monatsturnus qualifiziert geschätzt. Aus dem Waldschutzmeldewesen ergibt sich für den Zeitraum 2015 - 2019 nachstehend dargestellter Zugang an stehendem Schadholz für Thüringen.



TLT/6590/20/7

Der Minister

Prof. Dr. Benjamin-  
Immanuel Hoff

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Jochem Instenberg

Durchwahl  
Telefon +49 (361) 57-4191500  
Telefax +49 (361) 57-4191502

jochem.instenberg@  
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
54-0016/137

Erfurt, 29. Mai 2020

Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft  
HAUSANSCHRIFT  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 57-4111000  
Telefax +49 (361) 57-4111099  
poststelle@tmil.thueringen.de  
www.tmil.info

**Den Fraktionen des  
Thüringer Landtags  
zur Kenntnisnahme**

1. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung  
2. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung  
3. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung

4. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung  
5. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung

6. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung  
7. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung

8. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung  
9. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung

10. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung  
11. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung

12. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung  
13. Die Thüringer  
Landtagsverwaltung

Zugang Schadholz (stehend) für die Jahre 2015 bis 2019 getrennt nach Schädursachen:

	2015	2016	2017	2018	2019
Buchdruckerbefall (Stehendbefall) in Festmeter	62.488	82.928	119.085	711.456	2.120.355
Lärchenborkenkäfer- befall (Stehendbefall) in Festmeter	294	151	97	18.829	26.264
Kupferstecherbefall (Stehendbefall) in Festmeter	2.933	1.854	1.862	166.734	92.526
Kiefernborkekäfer (Stehendbefall) in Festmeter	328	406	1.383	2.908	15.556
Wurf- und Bruchholz in Festmeter	502.254	135.818	245.404	1.364.230	294.735
Trockenschäden in Festmeter	Keine Erfassung				2.087.000

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind zur Neuanpflanzung von Bäumen in den Jahren 2015 bis 2019 vorgenommen worden sowie für das Jahr 2020 geplant (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahresscheiben, nach Zuständigkeit der einzelnen Forstämter sowie unter Angabe der gepflanzten Arten und jeweilige Anzahl der gesetzten Bäume)?

Zu 2.:

Die drei grundsätzlichen Maßnahmen zur Neuanpflanzung (Walderneuerung) sind:

- Erstaufforstung (d.h. Waldmehrung, z.B. von Ödland),
- Wiederaufforstung (von Freiflächen und Kahlstellen bzw. Blößen im Wald),
- Voranbau (zur Etablierung einer nächsten Bestandesgeneration unter dem schützenden Schirm älterer vorhandener Bestände).

Diese „künstlichen“ Walderneuerungsmaßnahmen können grundsätzlich durch Pflanzung und/oder Saat erfolgen. Zu beachten ist, dass die Etablierung von Naturverjüngung (d.h. Baumarten, die sich auf natürliche Weise ansamen) ebenfalls der Walderneuerung dient und vordringlich erwünscht ist. Naturverjüngungsflächen werden im Rahmen der Forsteinrichtung alle zehn Jahre erfasst und bilanziert. Auch die Bundeswaldinventur erfasst die Walderneuerungsarten. Nach den Ergebnissen der letzten Bundeswaldinventur 2012 lagen der Naturverjüngungsanteil eigentumsübergreifend in Thüringen bei 90 % und der Anteil durch Pflanzung oder Saat bei 10 %.

Über die künstlichen Walderneuerungsmaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald gibt es keine Erhebungsgrundlage. Die Beantwortung der Frage wird deshalb exemplarisch auf den Staatswald der Landesforstanstalt (=37% der Gesamtwaldfläche Thüringens) bezogen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen den flächigen Vollzug der drei genannten Walderneuerungsmaßnahmen durch Pflanzung oder Saat (Angaben zusammengefasst) im Staatswald für die Jahre 2015 bis 2019 einzeln und in einer Flächensumme zusammengefasst.

In den Baumartengruppen werden mehrere Baumarten wie folgt zusammengefasst:

- Fichte (Gemeine Fichte, sonstige Fichten, Douglasie, Eibe, Weißtanne, sonstige Tannen, sonstige Nadelbäume)
- Kiefer (Gemeine Kiefer, Schwarzkiefer, Weymouthkiefer, sonstige Kiefern)
- Lärche (Europäisch Lärche, Japanische Lärche, Hybridlärche)
- Buche (Rotbuche)
- Eiche (Traubeneiche, Stieleiche, Roteiche)
- Hartlaubholz (Ahornarten, Bergulme, Elsbeere, Esche, Hainbuche, Kirsche, Walnuss, Robinie, Speierling, Ulmenarten, Wildobst, sonstiges Edellaubholz)
- Weichlaubholz (Baumhasel, Eberesche, Rot-/Schwarzerle, Mehlbeere, Rosskastanie, Salweide, Schwarzpappel, Winterlinde, sonstiges Weichlaubholz)

Erstaufforstungsfläche nach Baumartengruppen in den Jahren 2015 bis 2019 im Staatswald (Saat und Pflanzung - Fläche in Hektar):

Jahr	Buche	Eiche	Fichte	Hartlaubholz	Lärche	Weichlaubholz	gesamt
2015	0,74	12,85	8,45	3,97	6,40		32,41
2016		6,28	0,30	2,36		0,10	9,04
2017		3,39	1,63	4,00	0,27		9,29
2018		1,70	0,75	0,10			2,55
2019		1,70		0,10			1,80
gesamt	0,74	25,92	11,13	10,53	6,67	0,10	55,09

Wiederaufforstungsfläche nach Baumartengruppen in den Jahren 2015 bis 2019 im Staatswald (Saat und Pflanzung - Fläche in Hektar, gerundet):

Jahr	Buche	Eiche	Fichte	Hartlaubh.	Kiefer	Lärche	Weichlaubh.	gesamt
2015	12,8	7,7	69,9	24,4		7,1	0,4	122,3
2016	8,3	10,4	37,4	29,4	0,0	2,9	6,0	94,3
2017	26,6	14,2	64,1	33,4		2,9	5,4	146,7
2018	2,0	35,1	31,6	34,4		7,0	5,2	115,2
2019	28,9	26,2	131,1	57,5	3,8	5,9	19,7	273,1
gesamt	78,5	93,7	334,1	179,1	3,8	25,8	36,6	751,6

Voranbaufläche nach Baumartengruppen in den Jahren 2015 bis 2019 im Staatswald (Saat und Pflanzung - Fläche in Hektar, gerundet):

Jahr	Buche	Eiche	Fichte	Hartlaubh.	Kiefer	Lärche	Weichlaubh.	gesamt
2015	143,8	27,7	587,9	57,3	1,0	11,5	6,1	835,3
2016	98,9	15,4	572,2	96,7		4,6	11,2	799,1
2017	80,1	10,1	369,6	22,7		7,3	8,8	498,4

2018	22,6	1,0	141,4	17,1		3,5	6,7	192,3
2019	75,8		165,9	21,8		1,1	3,3	267,9
gesamt	421,1	54,2	1.837,1	215,6	1,0	27,9	36,0	2.592,9

Walderneuerungsfläche über alle Maßnahmen in den Jahren 2015 bis 2019 im Staatswald (Saat und Pflanzung - Fläche in Hektar, gerundet):

Jahr	Buche	Eiche	Fichte	Hartlaubh.	Kiefer	Lärche	Weichlaubh.	gesamt
2015	157,3	48,3	666,3	85,6	1,0	24,9	6,5	989,9
2016	107,1	32,1	610,0	128,5	0,0	7,5	17,2	902,4
2017	106,7	27,7	435,4	60,0		10,5	14,2	654,4
2018	24,5	37,8	173,7	51,7		10,5	11,9	310,0
2019	104,7	27,9	297,0	79,4	3,8	7,0	22,9	542,8
gesamt	500,3	173,8	2.182,3	405,2	4,8	60,4	72,8	3.399,6

Nachstehende Tabelle informiert über die bei diesen künstlichen Walderneuerungsmaßnahmen im Staatswald verwendeten Pflanzen aufgeschlüsselt nach Baumarten für die Jahre 2015 bis 2019:

Baumart	Fläche [ha]	Pflanzen [Anzahl]
Ahorn	9,23	2.535
Wildapfel	5,28	335
Bergahorn	331,88	112.515
Blaufichte	7,47	3.790
Baumhasel	26,53	12.326
Wildbirne	0,20	266
Buche	497,21	802.796
Bergulme	4,45	5.230
Coloradotanne	1,58	545
Douglasie	508,61	287.806
Eberesche	3,35	936
Eiche (Stiel- und Trauben-Eiche)	131,90	9.454
Eibe	9,85	2.280
Esskastanie	0,48	94
Elsbeere	11,35	3.180
Europäische Lärche	49,15	34.655
Rot-/Schwarzerle	26,45	35.270
Esche		400
Edeltanne		20
Feldahorn	2,00	7.987
Fichte	93,15	93.145
Feldulme		302
Hasel	0,04	1.065
Hainbuche	9,06	10.822
Hickory	0,50	515
Hybridlärche	7,31	11.545

Hemlocktanne	1,00	160
Kirsche	17,14	12.795
Kiefer	1,10	4.492
sonstige Kiefern	0,02	75
Küstentanne	41,86	13.290
Lärche	3,92	7.532
Lebensbaum	4,27	4.195
Linde	0,01	505
Mehlbeere	0,08	550
Walnuss	3,56	1.465
Schwarznuß	0,86	743
Nordmannstanne	1,08	2.025
Omorikafichte		130
Roteiche	14,57	19.101
Roskastanie	1,92	106
Robinie	1,34	2.900
Spitzahorn	2,74	11.464
Salweide	0,02	380
sonst. Edellaubholz	38,88	240.605
Sitkafichte		120
Spätbl. Traubenkirsche		500
Schwarzkiefer	1,25	230
Speierling	0,12	556
Schwarzpappel	2,40	2.451
sonst. Weichlaubholz	0,58	1.210
sonstige Tannen	1,02	1.300
Ulme	0,25	550
Flatterulme		200
Baumweide	0,50	1.305
Weymouthskiefer	3,70	500
Winterlinde	5,77	7.654
Wildobst	4,47	722
Weißtanne	1.388,20	557.876
gesamt	3.240,79	2.750.429

Nachstehende Tabelle stellt das bei den künstlichen Walderneuerungsmaßnahmen im Staatswald im Rahmen der Saat verwendete Saatgut aufgeschlüsselt nach Baumarten für die Jahre 2015 bis 2019 dar:

Baumart	Fläche [ha]	Saatgut [kg]
Bergahorn	0,1	0,1
Baumhasel		0,5
Birke	5,1	35,0
Buche	3,1	32,0
Douglasie	18,5	18,6

Eiche	13,4	350,0
Kirsche	0,2	2,0
Kiefer	26,8	4.570,3
Walnuss	0,0	1,0
Roteiche	0,5	10,0
Weißtanne	104,5	933,4
gesamt	158,8	5.602,9

Abschließend informiert nachstehende Tabelle über die Planung aller Maßnahmen der künstlichen Walderneuerung für 2020 im Staatswald nach Baumartengruppen getrennt nach Pflanzung und Saat:

	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer	Lärche	Hart- laubh.	Weich- laubh.	sonst. Baum- arten	gesamt
Pflanzung [ha]	35,3	137,7	343,4	3,4	22,1	86,5	19,0	22,7	670,1
Pflanzung [Stück]	85.137	764.290	332.435	10.250	34.975	170.711	34.690	39.065	1.471.553
Saat [ha]		1,0	27,8					7,6	36,4
Saat [kg]		200,0	260,5					57,0	517,5

Bemerkung: ausgesät wird in der Baumartengruppe „Fichte“ die Baumart Weißtanne

**Frage 3:**

*Wie arbeitet das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz mit den privaten Waldbesitzern zusammen?*

Zu 3.:

Der Waldbesitzerverband Thüringen ist Mitglied im Landesnaturschutzbeirat beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, der in der Regel vier Mal im Jahr zusammentritt. Bei diesen Treffen ist regelmäßig ein Vertreter des Waldbesitzerverbandes anwesend.

**Frage 4:**

*Welche Pflanzenempfehlungen gibt es seitens des Thüringer Landesforstes, um den Wald klimabeständig zu machen?*

Zu 4.:

Da die standortgerechte Baumartenwahl auf der Basis der forstlichen Standortkartierung ein wesentliches Element planmäßiger, ordnungsgemäßer Forstwirtschaft ist, gibt es in Thüringen seit Jahrzehnten entsprechende Baumartenempfehlungen. Nach gängiger Lehrmeinung ist ein Baum oder Bestand standortgerecht, wenn er am Ort des Anbaus befriedigende Wachstumsleistungen mit ausreichender Stabilität gegenüber abiotischen und biotischen Schadfaktoren vereint und keine nachteiligen Einflüsse auf den Standort hat. Diese Empfehlungen wurden und werden dem Erkenntniszuwachs angepasst. Die letzte grundlegende Überarbeitung der Baumartenempfehlungen wurde unter dem Eindruck des Klimawandels 2011 abgeschlossen.

Da auch innerhalb der Baumarten deutliche Unterschiede im Wuchsverhalten bestehen, differenzieren Herkunftsempfehlungen das dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegende forstliche Vermehrungsgut innerhalb der Baumarten nach dessen Herkunft aus den verschiedenen Wuchsgebieten weiter aus. Die in Thüringen aktuell verwendeten Pflanzenempfehlungen basieren auf den Richtlinien

- „Standortgerechte Baumarten- und Bestandeszieltypenwahl für die Wälder des Freistaates Thüringen auf Grundlage der forstlichen Standortkartierung unter Beachtung des Klimawandels“ (kurz: BZT oder Baumartenempfehlungen)
- Herkunftsempfehlungen für die Verwendung forstlichen Vermehrungsgutes im Freistaat Thüringen (kurz: Herkunftsempfehlungen).

Beide Richtlinien sind Anlage der Dienstordnung Waldbau 2.8 (Anweisungen zum Waldbau im Staatswald der Landesforstanstalt (DO Waldbau), vom 1. Januar 2015 und insofern im Staatswald eine verbindliche Arbeitsgrundlage.

Dem Privat- und Körperschaftswald werden diese Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage nahe gelegt bzw. sind einzuhaltende Standards im Rahmen der Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung oder verbindliche Anforderungen im Rahmen der forstlichen Förderung.

Frage 5:

*Wer war an der Erstellung der Pflanzenempfehlungen beteiligt?*

Zu 5.:

Die genannten Empfehlungen bzw. Richtlinien wurden federführend durch das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha erstellt. An der Erstellung der Baumarten- und Herkunftsempfehlungen waren Arbeitskreise bestehend aus Mitarbeitern des Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrums Gotha, von ThüringenForst und der obersten Forstbehörde unter Einbeziehung von Vertretern der Forstämter beteiligt.

Frage 6:

*Existieren Kontrollmechanismen, um die Einhaltung der Pflanzenempfehlungen auch bei privaten Waldbesitzern zu kontrollieren?*

Zu 6.:

Für die Wiederaufforstung der umfangreichen Schadflächen können die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer auf die Fördermöglichkeiten der forstlichen Förderprogramme in Thüringen zurückgreifen. Da die Waldbesitzer im Ergebnis des Katastrophengeschehens kaum noch über finanzielle Rücklagen verfügen, ist davon auszugehen, dass hiervon aktiv Gebrauch gemacht wird. Mit einer Fördermittelbeantragung unterwerfen sich die Antragsteller den Förderbedingungen, zu welchen die verbindliche Umsetzung beider Pflanzenempfehlungen (vgl. Antwort zu Frage 4) gehört. Bereits im Zuge einer der Fördermaßnahme vorausgehenden Beratung durch den Revierleiter vor Ort werden die Waldbesitzer auf geeignetes Forstvermehrungsgut hingewiesen. Dies findet Eingang in die Förderantragstellung, welche



vom zuständigen Revierleiter sachlich richtig zu zeichnen ist. Der Fördermittelempfang ist zwingend an die korrekte Umsetzung dieser Vorgaben gebunden. Im Zuge der Auszahlungsbeantragung ist dies durch das Forstamt gemäß seiner hoheitlichen Aufgaben erneut hinsichtlich fachkundiger Umsetzung und Belegnachweis zu kontrollieren. Erst dann sind die Voraussetzungen für eine Bezuschussung der Pflanzung und entsprechende Auszahlung erfüllt.

Im zertifizierten Privatwald verpflichtet sich der Waldeigentümer zur Einhaltung von Standards, wozu auch Pflanzenempfehlungen gehören. Die Einhaltung dieser Standards unterliegt einer Überprüfung durch das akkreditierte Zertifizierungsunternehmen.

Frage 7:

*Welche finanziellen Aufwendungen fielen für die Entfernung von Totholz in den letzten Jahren seit dem Jahr 2015 an und sind für das Jahr 2020 zu erwarten (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahresscheiben, nach Zuständigkeit der einzelnen Forstämter sowie nach Wald im Eigentum der öffentlichen Hand sowie Privatwald)?*

Zu 7.:

Hinsichtlich des Begriffes „Totholz“ wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Da die Landesforstverwaltung keinen Einblick in die finanziellen Aufwendungen im Privat- und Körperschaftswald hat, können Aussagen zu der Entwicklung von finanziellen Aufwendungen in den letzten fünf Jahren nur für den Staatswald der Landesforstanstalt und hier angesichts des Arbeitsaufwandes nur für den Gesamtbetrieb ohne Ausdifferenzierung auf die einzelnen Forstämter getroffen werden.

Die Holzerntekosten können in einer Bilanz nicht exakt zwischen Schadhholz- und Frischholzaufarbeitung getrennt werden. Hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen für die Schadhholzaufarbeitung entsteht aber in der Regel ein Mehraufwand beim Holzeinschlag, der u.a. im zeitlichen und finanziellen Mehraufwand für Arbeitsschutz- und Sicherungsmaßnahmen bei der Schadhholzaufarbeitung (Gefahr durch Trockenäste, Gefahr durch Spannungen im Holz bei Windwurf/-bruch) und in der Kapazitätsentwicklung auf dem Markt der forstlichen Unternehmer begründet ist.

Nachfolgende Tabelle zeigt die prozentuale Entwicklung der durchschnittlichen Holzerntekosten über alle Arbeitsverfahren (Harvester/Forwarder, motormanuell, Seilkran, Gebirgharvester etc.) im Staatlichen Forstbetrieb in den letzten 4 Jahren, ausgehend vom Jahr 2016 mit 25,51 Euro/Festmeter (= 100 %):

Jahr	2016 (25,51 Euro/Festmeter)	2017	2018	2019
	100 %	103%	115%	108 %

Für das Jahr 2020 können ähnliche durchschnittliche Holzerntekosten wie für das Jahr 2019 prognostiziert werden, die damit weiterhin deutlich über den Holzerntekosten „normaler“ Jahre liegen.

**Frage 8:**

*Welche finanziellen Mittel wurden für Neuanpflanzungen in den letzten Jahren seit dem Jahr 2015 investiert und sind für das Jahr 2020 geplant (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahresscheiben, nach Zuständigkeit der einzelnen Forstämter sowie nach Wald im Eigentum der öffentlichen Hand sowie Privatwald)?*

Zu 8.:

Der Aufwand kann aufgrund der fehlenden Datengrundlage für den Privat- und Körperschaftswald nur für den Staatswald beziffert werden. Dieser Aufwand für die Walderneuerung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Summe Aufwand [€]	5.073.213	3.696.177	3.333.603	3.550.350	2.877.945	2.298.230

Für das Jahr 2020 sind im Staatswald rund 2,3 Mio. Euro für eine Walderneuerungsfläche von ca. 680 ha geplant.

**Frage 9:**

*Wie hoch ist der finanzielle Schaden durch Trockenheit, Schädlingsbefall und Sturmschäden (in den) letzten Jahren seit dem Jahr 2015 ausgefallen (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahresscheiben, nach Zuständigkeit der einzelnen Forstämter sowie nach Wald im Eigentum der öffentlichen Hand sowie Privatwald)?*

Zu 9.:

Der entstandene Vermögensschaden lässt sich nicht exakt bestimmen.

Faktisch entstehen langfristig Vermögensschäden durch trockene Witterung und Schädlingsbefall aufgrund zunehmender Mehraufwände und Mindererlöse, die sich nicht in jedem Fall unmittelbar im Jahresergebnis oder der Bilanz widerspiegeln. Mehraufwände ergeben sich beispielsweise bei

- Sanierungshieben, welche sich in erhöhten Holzerntemengen und höheren Holzerntekosten je Festmeter sowie ggf. in Schutzmaßnahmen (z. B. Zwischenlagerung, Entrindung, Polterbehandlung etc.) niederschlagen,
- Wiederaufforstungen und deren Nachsorge (Nachbesserungen/Ergänzungen und notwendige Pflegearbeiten und Schutzmaßnahmen).

Mindererlöse entstehen direkt infolge sich verschlechternder Holzmarkt- bzw. Holzabsatzlage durch einbrechende Holzpreise bis hin zur Unverkäuflichkeit von Sortimenten.

Weiterhin sind für die Waldbestände aufgrund der trockenen Witterung Zuwachsdepressionen bzw. -verluste zu erwarten. Auch ist anzunehmen, dass bei der Wahl klimaresistenter Baumarten (Baumartenwechsel) für die Wald-erneuerungsmaßnahmen zum Teil auf weniger ertragsfähige Arten zurückgegriffen werden muss. Diese Effekte wirken sich langfristig aus.

Für nichtstaatliche Forstbetriebe sind die entstehenden Vermögensschäden in ihren Wäldern existenzbedrohend für den Fortbestand des Forstbetriebes.

Seit August 2019 erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses der Forstchefkonferenz (FCK vom 21./22.08.2019) eine turnusmäßige Abfrage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bei den Ländern zu den angefallenen Schäden infolge des Extremwetters und den Folgeerscheinungen. Die abgefragten Aufwände beziffern dabei nur die überschlägigen Kosten für eine Walderneuerung. Die Meldungen für Thüringen zeigt die folgende Tabelle:

Zeitraum	Nichtstaatswald		Staatswald		Menge Erntefestmeter
	Fläche [ha]	Euro*	Fläche [ha]	Euro*	
01.01.18 - 31.12.18					1.930.000
01.01.19 - 31.12.19	7.750	104.625.000	7.500	101.250.000	4.737.700
01.01.20 - 31.03.20	800	10.800.000	1.000	13.500.000	566.800

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Susanna Karawanskij